



www.solcom.de



SOLCOM CODE OF CONDUCT

Verhaltens- und Ethikkodex

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Seit 1994 bringt die SOLCOM GmbH Unternehmen mit freiberuflichen Experten aus IT und Engineering zusammen. Als Teil der internationalen Unternehmensgruppe House of HR stehen wir für höchste Leistungsstandards und eine werteorientierte Geschäftspraxis. Unser Engagement für Qualität und Compliance wird durch unser seit Jahren etabliertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015 unterstrichen.

Wir setzen auf ein hohes Maß an individueller Lösungsorientierung für unsere Kunden – sowohl extern als auch intern. Gleichzeitig legen wir großen Wert auf die Einhaltung der „Spielregeln“ guten und fairen Verhaltens im Wettbewerb und im Umgang mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern.

Wir sind überzeugt, dass unser Unternehmen die Verantwortung trägt, einen positiven Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel zu leisten. Mit diesem Verhaltens- und Ethikkodex geben wir einen Überblick über unsere Unternehmenswerte und -grundsätze in unserem beruflichen und persönlichen Verhalten und verpflichten uns, unsere Mission auf ethische Weise zu verfolgen.

Jeder Einzelne trägt die Verantwortung, die in diesem Dokument beschriebenen Prinzipien zu wahren. Der Verhaltenskodex ist für uns mehr als eine Richtlinie – er ist ein Versprechen an unsere Gemeinschaft, ethisch, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln. In diesem Kodex sind die anzuwendenden Geschäftspraktiken und Standards festgelegt. Zudem bietet er Orientierungshilfen zum Erkennen und Umgang mit ethischen Risiken sowie die Mechanismen zum Melden von unethischem Verhalten ohne Angst vor Repressalien.

Unser Verhaltenskodex trägt maßgeblich dazu bei, ein sicheres, faires und respektvolles Arbeitsumfeld zu fördern. Durch die Einhaltung dieser Prinzipien setzen wir ein klares Zeichen für Integrität und Verantwortungsbewusstsein in allen unseren Geschäftsbeziehungen.

Reutlingen, den 11. November 2024



Oliver Koch
Geschäftsführer

AGG-Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird auf Diversität in der Wortwahl verzichtet. Wir möchten jedoch ausnahmslos alle Menschen gleichermaßen ansprechen, die diesen Verhaltenskodex lesen.

I GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex gilt verbindlich für alle Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten der SOLCOM GmbH, einschließlich aller Niederlassungen und Gesellschaften im In- und Ausland. Dies schließt ausdrücklich unsere Standorte in Österreich und der Schweiz mit ein.

Unabhängig vom geografischen Standort findet der Verhaltenskodex auch bei internationalen Projekten Anwendung. Damit stellen wir sicher, dass unsere hohen Standards an ethischem Verhalten und Geschäftspraktiken weltweit eingehalten werden.

An allen Standorten von SOLCOM verpflichten sich alle Beteiligten, die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien und Richtlinien zu befolgen. So gewährleisten wir gemeinsam ein sicheres, faires und respektvolles Arbeitsumfeld, das auf Vertrauen, Integrität und Verantwortung basiert.

II RESPEKT, VIELFALT UND INKLUSION

Wir verpflichten uns, eine Kultur der Vielfalt, Chancengleichheit und des gegenseitigen Respekts zu fördern. Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt jeglicher Art haben in unserem Unternehmen keinen Platz.

2.1 Vielfalt und Chancengleichheit

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder politischer Meinung. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner verdienen es, fair und mit Respekt behandelt zu werden.

Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner verdienen es, fair und mit Respekt behandelt zu werden.

2.2 Zusammenarbeit

Unsere Arbeitsumgebung ist geprägt von Teamarbeit und der Wertschätzung individueller Stärken. Jeder von uns trägt zur Erreichung unserer Unternehmensziele bei, und wir fördern eine offene Kommunikation.

2.3 Verbot von Belästigung und Diskriminierung

Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, ist strengstens verboten. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf ein sicheres Arbeitsumfeld, und Vorkommnisse dieser Art müssen unverzüglich gemeldet werden. Es stehen klare Verfahren zur Verfügung, um sicherzustellen, dass alle Vorfälle angemessen bearbeitet werden.

2.4 Verantwortung gegenüber Stakeholdern

Unser Unternehmen erkennt die Verantwortung an, faire und transparente Beziehungen mit all unseren Stakeholdern zu pflegen. Dazu zählen Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Aktionäre und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir verpflichten uns zu einem respektvollen und ethischen Umgang mit allen Beteiligten und streben stets danach, deren Interessen zu schützen und zu fördern.

III FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Wir setzen auf Fairness und Integrität im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Kunden und Wettbewerbern. Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf ethischem Verhalten, und dies erwarten wir auch von unseren Partnern.

3.1 Wettbewerb

Wir halten uns an die Regeln des fairen Wettbewerbs. Absprachen, Preismanipulation oder andere unethische Geschäftspraktiken sind strikt untersagt. Dies umfasst Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, den Boykott von Kunden oder Lieferanten, die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen sowie die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Dienstleistungen. Ebenso sind Handlungsweisen, die als Versuch der Monopolbildung gewertet werden könnten oder in anderer Weise illegal sind, unzulässig. Hierunter fallen auch informelle Gespräche, formlose „Gentlemen Agreements“ oder „konzertierte Aktionen“, die eine der oben genannten Wettbewerbsbeschränkungen bezwecken oder bewirken.

3.2 Antikorruption

Wir sind von der Qualität unserer Dienstleistungen und der Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter überzeugt. Bestechung und Korruption werden in keiner Form toleriert. Dies schließt persönliche Abhängigkeiten, Verpflichtungen oder Beeinflussungen aus. Geschäftliche Kontakte und Prozesse sollten immer fair, normenbasiert und in Konformität mit Antikorruptions- und Antibestechungsvorgaben erfolgen.

Wir halten die (inter-)national anwendbaren Gesetze und vorgeschriebenen Regelungen sowie Standards ein und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Unsere Prozesse sind so gestaltet, dass grundsätzlich keine Bargeldtransaktionen zulässig sind. Geschenke oder Vergünstigungen dürfen nur im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis und in angemessener Höhe angenommen oder angeboten werden, sofern sie nicht zu einem Interessenkonflikt führen. Bargeldgeschenke sind nie zulässig. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, umgehend den Bereich Compliance darüber zu informieren, wenn ihnen eine Bezahlung oder anderweitige Leistungen, die im Konflikt mit diesem Verhaltenskodex stehen, durch einen Lieferanten oder Dienstleister direkt oder indirekt angeboten werden.

Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf ethischem Verhalten, und dies erwarten wir auch von unseren Partnern.

3.3 Umgang mit Lieferanten und Dritten

Wir prüfen alle Angebote unserer Geschäftspartner fair und unvoreingenommen. Lieferanten werden nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien beauftragt. Unsachliche Gründe spielen bei der Auswahl keine Rolle. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, denselben hohen ethischen Standards zu folgen wie unser Unternehmen. Dazu gehört die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften.

3.4 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen einhalten. Dies umfasst auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sofern dieses für den jeweiligen Geschäftspartner relevant ist.

Unsere Geschäftspartner sind daher verpflichtet:

- Alle relevanten Gesetze und Vorschriften, insbesondere diejenigen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt, müssen beachtet werden, sowie
- geeignete Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Risiken in der Lieferkette, die negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt haben könnten, zu ergreifen.

Die Einhaltung dieser Standards ist eine Voraussetzung für eine langfristige Zusammenarbeit mit SOLCOM. Durch die Beachtung dieser Vorgaben tragen unsere Geschäftspartner dazu bei, eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette zu gewährleisten, die den Schutz von Menschenrechten und Umwelt in den Mittelpunkt stellt.

3.5 Geldwäsche

Wir verpflichten uns, in Europa und weltweit alle anwendbaren Gesetze zur Geldwäschebekämpfung einzuhalten, deren Ziel die Erkennung und Verhinderung von Geldwäsche und möglicher Terrorismusfinanzierung ist.

In der Schweiz halten wir uns strikt an die Anforderungen des Schweizer Geldwäschereigesetzes (GwG), einschließlich erhöhter Sorgfaltspflichten. Unsere Prozesse umfassen interne Kontrollmechanismen und Meldepflichten, um Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus zu erkennen und zu verhindern. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, verdächtige Aktivitäten in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften zu melden.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, denselben hohen ethischen Standards zu folgen wie unser Unternehmen.

3.6 Spenden und Sponsoring

Unentgeltliche Zuwendungen müssen stets transparent erfolgen. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Beim Sponsoring ist darauf zu achten, dass zwischen der finanziellen Zuwendung und der vereinbarten Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis besteht.

IV INTERESSENKONFLIKTE

Geschäftsentscheidungen werden stets im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte können rechtliche Nachteile und Probleme nach sich ziehen, daher sind sie grundsätzlich zu vermeiden. Es gibt jedoch geschäftliche Situationen, in denen Interessenkonflikte nicht immer vermeidbar sind. Ein solcher Konflikt kann etwa durch die Zugehörigkeit einer verwandten oder besonders nahestehenden Person innerhalb des Vorstandes, der Geschäftsführung oder durch die Einnahme einer sonstigen wesentlichen Rolle innerhalb eines Konkurrenz- oder Partnerunternehmens begründet werden. Interessenkonflikte müssen daher unverzüglich gemeldet werden, damit eine geeignete Lösung gefunden werden kann.

Interessenkonflikte können rechtliche Nachteile und Probleme nach sich ziehen, daher sind sie grundsätzlich zu vermeiden.

V GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner haben oberste Priorität. Jeder ist verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten, um Unfälle und gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Besonders wichtig ist uns die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Vorsorgemaßnahmen, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das nicht gesundheitsgefährdend ist. Ziel ist es, Unfälle, mögliche Gesundheitsschäden, arbeitsbedingte Erkrankungen oder andere Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden und Risiken einzudämmen.

Insbesondere sind Unfälle bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden, die durch folgende Faktoren verursacht werden könnten:

- Offensichtlich unzureichende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel.
- Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden.
- Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung.
- Unzureichende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

Wir gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie dies ebenfalls tun. Jeder ist dafür verantwortlich, unsichere Situationen zu melden, damit wir sie gemeinsam beheben können. Alle arbeitsplatzbezogenen Unfälle, egal wie geringfügig sie auch sein mögen, sollten umgehend gemeldet werden.

VI VERANTWORTUNG FÜR UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Wir verpflichten uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung, die ökologische Verantwortung ernst nimmt. Unser Ziel ist es, die Umweltauswirkungen unseres Handelns zu minimieren und natürliche Ressourcen zu schonen.

6.1 Umgang mit Ressourcen

Wir streben danach, den Energieverbrauch zu senken und Abfälle zu reduzieren. Wir ergreifen Maßnahmen, um Umweltschäden zu vermeiden.

6.2 Soziale Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR)

Unser Unternehmen verpflichtet sich, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Dies umfasst das Engagement in Gemeinwohlprojekten, die Förderung von Bildung und Gleichberechtigung sowie die Einhaltung höchster ethischer Standards bei all unseren Geschäftspraktiken.

VI SCHUTZ VON DATEN UND VERTRAULICHKEIT

Der Schutz der Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ist von höchster Bedeutung. Vertrauliche Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten sind sorgfältig zu behandeln. Sie dürfen nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und zu rechtmäßigen Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

7.1 Datenschutz

Wir verpflichten uns, personenbezogene Daten nur im rechtlich zulässigen Rahmen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Alle beteiligten Parteien sind dazu angehalten, die geltenden Datenschutzgesetze wie die DSGVO und das BDSG einzuhalten. Zudem müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

In der Schweiz verpflichten wir uns zur uneingeschränkten Einhaltung des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Alle in der Schweiz erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß den schweizerischen Gesetzen verarbeitet, einschließlich der Vorschriften zur Erhebung, Speicherung, Übertragung und Nutzung von Daten. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der Vorschriften für grenzüberschreitende Datenübertragungen sowie die Achtung der Rechte von Einzelpersonen, den Zugang zu und die Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß DSG zu verlangen.

Alle beteiligten Parteien sind dazu angehalten, die geltenden Datenschutzgesetze wie die DSGVO und das BDSG einzuhalten.

7.2 Datensicherheit

Alle Informationen, die im Rahmen des Geschäftsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden, dürfen ausschließlich zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben genutzt werden. Wir verpflichten uns, diese Informationen vor internem und externem Missbrauch, Datenverlust, Diebstahl und vor der Verletzung von Urheberrechten zu schützen.

7.3 Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen, die während der Geschäftsbeziehung erhalten werden, müssen stets vertraulich behandelt werden. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bestehen. Vertrauliche Informationen dürfen nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben oder mit der ausdrücklichen Zustimmung des Unternehmens an Dritte weitergegeben werden.

7.4 Berichterstattung und Dokumentation

Sämtliche geschäftlichen Vorgänge, insbesondere getroffene mündliche und schriftliche Vereinbarungen und Verträge, sind entsprechend den gesetzlichen und den internen Anforderungen zu dokumentieren und aufzubewahren.

Wir verpflichten uns, diese Informationen vor internem und externem Missbrauch, Datenverlust, Diebstahl und vor der Verletzung von Urheberrechten zu schützen.

MII FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir erkennen die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit an, insbesondere die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.

8.1 Verbot und Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit strikt ab. Alle Arbeit muss freiwillig sein, und die Mitarbeiter haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis jederzeit zu beenden. Kinderarbeit ist in keiner Phase der Produktion erlaubt, und es gilt das jeweils gesetzliche Mindestalter, das in keinem Fall unter 15 Jahren liegen darf.

8.2 Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Wir zahlen eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung, welche über den gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter vollständige Informationen über ihre Arbeitsbedingungen, die Art der zu verrichtenden Arbeit, die Lohnsätze und -regelungen sowie die Arbeitszeiten erhalten.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur Vergütung einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlohn und faire Arbeitszeiten. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind unzulässig. Überstunden dürfen nur auf freiwilliger Basis und im Einklang mit den geltenden Gesetzen geleistet werden.

IX COMPLIANCE UND MELDUNG VON VERSTÖßEN

Jeder kann und sollte seine Bedenken zum Ausdruck bringen, wenn er im guten Glauben der Ansicht ist, dass unethische Praktiken oder ein Fehlverhalten vorliegen. Wir bieten verschiedene Kanäle zur anonymen Meldung von Verstößen an.

9.1 Compliance Office

Wir haben den Fachbereich Compliance etabliert. Die Aufgabe aller Mitarbeiter im Fachbereich Compliance ist es, die rechtlichen Risiken des Unternehmens zu minimieren. Dazu gehört, die Umsetzung und Durchsetzung des Verhaltenskodex zu überwachen, die Mitarbeiter bei der Auslegung von Normen zu unterstützen, sich an der Erarbeitung und Überarbeitung von ergänzenden Richtlinien zu beteiligen und Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verhaltenskodexes zu sein. Alle Mitarbeiter können sich bei Anfragen zum Inhalt oder zur Auslegung des Verhaltenskodexes entweder an ihren jeweiligen Vorgesetzten oder direkt an die Mitarbeiter des Fachbereichs Compliance wenden.

9.2 Meldesystem

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen geltende Gesetze oder interne Vorgaben sind diese unverzüglich an den Fachbereich Compliance zu melden. Eine Meldung kann auch in anonymisierter Form erfolgen. Alle gemeldeten Verstöße werden vertraulich und mit größtmöglichem Respekt behandelt. Hinweisgeber werden vor jeglichen Repressalien geschützt, und eine transparente Untersuchung wird durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Vorfälle angemessen geklärt werden. Unsere internen Verfahren gewährleisten, dass Meldungen sorgfältig und objektiv geprüft werden. Jeder Mitarbeiter kann darauf vertrauen, dass seine Meldung ernst genommen und untersucht wird.

Meldungen über das Hinweisersystem „Spot“ sind über diesen QR-Code möglich:



Sollten Sie der Ansicht sein, dass der Support der SOLCOM GmbH nicht in der Lage ist, Ihnen zu helfen, können Sie sich unter compliance@houseofhr.com direkt an den Compliance-Verantwortlichen der House of HR Gruppe wenden.

X UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

10.1 Verantwortung der Führungskraft

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, diesen Verhaltenskodex in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu fördern und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter ihn verstehen und umsetzen. Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und müssen die Einhaltung der festgelegten Standards aktiv fördern und überwachen. Sie sind dafür verantwortlich, ihre Mitarbeiter zu unterstützen und regelmäßig über die Inhalte des Kodex zu informieren.

10.2 Verantwortung aller Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter sind für die Einhaltung des Verhaltenskodexes und aller geltenden Gesetze verantwortlich. Jeder Einzelne ist dazu verpflichtet, sich über die relevanten rechtlichen und ethischen Anforderungen zu informieren und im Zweifel Rat einzuholen. Sollte ein Mitarbeiter unsicher sein, wie er in einer bestimmten Situation handeln soll, steht die Compliance-Abteilung für Rückfragen zur Verfügung.

10.3 Verantwortung aller Geschäftspartner

Geschäftspartner der SOLCOM GmbH sind ebenfalls verpflichtet, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen ethischen Standards einzuhalten. Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie sich zu den gleichen hohen Standards der Integrität und des verantwortungsvollen Handelns bekennen, die wir selbst anstreben. Dies schließt die Verpflichtung ein, ethische Risiken zu erkennen, unethisches Verhalten zu melden und die Zusammenarbeit auf einer Basis von Fairness, Transparenz und gegenseitigem Respekt zu gestalten.

Durch die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex genannten Prinzipien können wir gemeinsam sicherstellen, dass unsere Geschäftspraktiken nicht nur rechtlich einwandfrei, sondern auch moralisch vertretbar sind. Die konsequente Anwendung des Verhaltenskodex ist unerlässlich, um das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten.

SOLCOM
GmbH

Compliance-Abteilung
Tel.: +49 (0) 7121/1277 – 0
E-Mail: compliance@solcom.de
Web: www.solcom.de

HRB-Nummer 353216
Amtsgericht Stuttgart
Sitz d. Gesellschaft: Reutlingen
Geschäftsführer: Oliver Koch